

TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG – EINE CHANCE FÜR JUNGE MÜTTER UND VÄTER

DIE ARBEITSFÖRDERUNGSINITIATIVE RE/init e.V.

Kerstin Degener-Kirsch

Viele junge Frauen brechen ihre Ausbildung ab. Ein Grund für junge Frauen, die Ausbildung abzubrechen, ist ihre frühe Mutterschaft. Dies ist deshalb von gesellschaftspolitischer Tragweite, als sich aus der abgebrochenen Ausbildung die Gefahr einer Langzeitarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit für junge Mütter entwickeln kann und sich daraus für ihre Kinder ebenfalls eine frühe Erfahrung mit Arbeitslosigkeit ergibt. Der Anteil der jungen Mütter bis 25 Jahren, die noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung waren, betrug 13 Prozent (Statistisches Bundesamt 2011). Daraus entwickelt sich die intergenerationelle Weitergabe von Benachteiligung.

Die Gruppe der Jugendlichen, die Schule oder Ausbildung abbrechen und früh Eltern werden, benötigt in der Regel besonders intensive Unterstützung, um Schritt für Schritt zur Ausbildungsreife zu gelangen. Sobald die persönlichen Voraussetzungen und die Motivation der jungen Mütter und Väter ausreichen, gibt es die gesetzlich geregelte Möglichkeit, durch eine Ausbildung in Teilzeit die Organisation des Familienlebens und den Einstieg in das Berufsleben miteinander zu vereinbaren.

Seit vier Jahren arbeite ich als Diplom-Sozialarbeiterin für die Recklinghäuser Arbeitsförderungsinitiative RE/init e.V., zunächst in Projekten zur sozialpädagogischen Begleitung und Vermittlung von jungen Eltern in Teilzeitberufsausbildung und seit 2008 als Leiterin des Fachbereichs „Menschen mit Kindern“. Darüber hinaus koordiniere und organisiere ich das bundesweite „Netzwerk Teilzeitberufsausbildung“ und arbeite aktiv in verschiedenen regionalen Netzwerken in Recklinghausen, Gelsenkirchen, Herne und Bochum mit. Meine gesammelten Erfahrungen zu den besonderen Bedürfnissen und Problemlagen der Zielgruppe „junge Menschen mit Kindern“ auf dem Weg zu Ausbildungsreife und Berufsausbildung in Teilzeit möchte ich gerne in diesem Beitrag darstellen.

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung einer Berufsausbildung in Teilzeit wurden erstmals im Jahr 2005 im Berufsbildungsgesetz verankert.

Berufsbildungsgesetz (BBiG):

§ 8 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit
Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist.

- (1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).
- (2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Ausbildenden zu hören.
- (3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

Ein berechtigtes Interesse zur Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit liegt dann vor, wenn beispielsweise ein eigenes Kind im Haushalt oder ein pflegebedürftiger Angehöriger zu betreuen ist.

2. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR TEILZEITBERUFS-AUSBILDUNG

Teilzeitberufsausbildung bedeutet in der praktischen Umsetzung:

- Es werden 75 Prozent der normalen Regelarbeitszeit, mindestens 21 Stunden pro Woche im Betrieb absolviert;
- die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Stunden;
- zusätzlich gibt es je nach Ausbildungsberuf Blockunterricht oder ein bis zwei Berufsschultage, die nicht gekürzt werden können;
- die Vergütung kann in Absprache mit dem Betrieb entsprechend der zeitlichen Verkürzung auf 75 Prozent reduziert werden.

3. VERBREITUNG VON PROJEKTEN

Auf der Projektlandkarte (siehe <http://tzba.reinit.net/projekte.php>) ist eine Auswahl von Projekten in ganz Deutschland dargestellt, die sich die Vermittlung in Teilzeitberufsausbildung zur Aufgabe gemacht haben. Eine hohe regionale Projektdichte ist in Nordrhein-Westfalen und Hessen zu erkennen, aber auch in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Bayern.

Im Jahr 2009 sind durch den Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ bundesweit 79 zusätzliche Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012 ausgewählt und an den Start gebracht worden. Auch hier wird sowohl in den oben genannten Bundesländern als auch in Sachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und dem Saarland ein wertvoller Beitrag dazu geleistet, dass das Thema Teilzeitberufsausbildung als Einstiegsmöglichkeit in das Berufsleben in ganz Deutschland bekannter wird. Gefördert werden diese Projekte aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

4. ERFAHRUNGEN AUS DER PROJEKTARBEIT

4.1. Beschreibung der Zielgruppe

Die Möglichkeit, eine berufliche Erstausbildung in Teilzeit zu absolvieren, wird in der Regel von Menschen mit Kindern genutzt, die dadurch Berufsleben und Familienleben miteinander vereinbaren können. Es gibt gut organisierte junge Menschen, die den Einstieg in die Teilzeitberufsausbildung mit einer kurzen Beratung, z.B. durch die zuständige Kammer, gut geregelt bekommen.

Es gibt aber auch Mütter und Väter, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen und sehr oft alleinerziehend sind und den Alltag mit Kindern organisieren müssen. Dazu kommen oft noch vielschichtige Problemlagen, wie z.B. unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, fehlende soziale Netzwerke und knappe finanzielle Ressourcen durch den Bezug von Arbeitslosengeld II.

Für diesen Personenkreis ist neben der gesetzlich geregelten Möglichkeit, eine berufliche Erstausbildung in Teilzeit zu absolvieren, die Unterstützung durch ein breites Spektrum an Projekten mit individuellen Angeboten erforderlich, damit ein Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

4.2. Finanzierung von Projekten

Zur Durchführung von Projekten, die in Teilzeitberufsausbildung vermitteln, gibt es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. aus Mitteln

- des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union,
- des Bundesministeriums für Bildung und Forschung,
- der Länder, z.B. in Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (heute Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales),
- der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung Arbeitssuchender (ARGE),
- der Arbeitsagenturen,
- zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Bildungsgutschein).

4.3. Aufnahme in die Projekte

Sofern ein Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) vorliegt, können die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bzw. Fallmanagerinnen und Fallmanager der ARGEN oder Optionskommunen eine Eingliederungsvereinbarung zur Zuweisung in ein passendes Projekt ausstellen. Mütter und Väter, die Arbeitslosengeld I beziehen oder nicht im Leistungsbezug stehen, können an Projekten teilnehmen, die u.a. durch Landesmittel, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds oder über die Förderung der beruflichen Weiterbildung (Bildungsgutschein) finanziert werden.

4.4. Angebote in der Projektarbeit

Die besonderen Problemlagen junger Menschen mit Kindern werden in der begleitenden Projektarbeit individuell bearbeitet und so weit gelöst, dass der Einstieg in eine Teilzeitberufsausbildung möglich ist. Dabei gibt es ganz unterschiedliche, kreative Ansätze, um eine soziale und emotionale Stabilisierung vor dem Eintritt in die Berufswelt zu gewährleisten. Hauptthemen in Projekten, die sich dem Einstieg von jungen Eltern in eine Teilzeitberufsausbildung widmen, seien hier kurz beschrieben.

4.4.1. Sozialpädagogische Begleitung

Zu Beginn der sozialpädagogischen Projektarbeit wird in einem ausführlichen Aufnahmegespräch geklärt, welche Grundlagen und Wünsche bei den Jugendlichen mit Kindern in Bezug auf ihren Einstieg in das Berufsleben vorhanden sind. Häufig erkennbare Problemlagen sind Belastungen im familiären und sozialen Umfeld durch Erziehungsprobleme oder Trennungssituationen, fehlende oder schlechte Schulabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Sucht, Schulden sowie emotionale, sprachliche und intellektuelle Defizite. Oft sind die jungen Mütter und Väter mit der Organisation und Bewältigung eines Alltags mit Kind völlig überfordert und auf umfangreiche Unterstützung angewiesen, bevor die berufliche Orientierung beginnen kann.

Sobald die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu bereit sind, werden sie aktiviert, persönliche und erreichbare Ziele zur Planung ihrer privaten und beruflichen Zukunft zu formulieren. Im Rahmen der sozialpädagogi-

schen Betreuung werden anschließend Stärken und Fähigkeiten erarbeitet, um Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen aufzubauen. Bei vielen jungen Müttern und Vätern gibt es auf dem Weg in eine Teilzeitberufsausbildung immer wieder Krisen, Rückschläge und neue Herausforderungen, die durch eine zuverlässige und vertrauensvolle sozialpädagogische Begleitung aufgefangen werden. Abhängig von den Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Projekte bleibt bei multiplen Problemlagen noch ausreichend Zeit, diese aufzuarbeiten, bevor die Qualifizierungs- und Vermittlungsphase beginnt.

4.4.2. Organisation der Kinderbetreuung

Ein zentrales Thema in allen Projekten zur Vorbereitung junger Menschen mit Kindern auf den Berufseinstieg ist immer noch die Organisation einer guten Kinderbetreuung im erforderlichen Zeitumfang. In vielen Regionen ist eine zuverlässige Ganztagsbetreuung besonders für Kinder unter drei Jahren, aber auch für Kinder im klassischen Kindergartenalter von drei bis sechs Jahren und für Schulkinder nicht gewährleistet. Auch dort, wo die sogenannten Randbetreuungszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich sind (z.B. bei Früh- oder Spätdiensten) und kein soziales Netzwerk zur ergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung steht, wird der Einstieg in eine Teilzeitberufsausbildung sehr erschwert oder sogar verhindert. Hier sind die jungen Eltern oft auf die Unterstützung und Kreativität der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projekten angewiesen, um für die Kinder eine gute Betreuungssituation, z.B. durch den Einsatz von Tagesmüttern zu organisieren.

4.4.3. Qualifizierung

Für die Durchführung von Unterricht gibt es in der Projektarbeit verschiedene Ansätze, von Gruppenangeboten nach Stundenplan über Module in Seminarform bis hin zu individuellem Einzelunterricht, Selbstlernereinheiten und Telelearning auf einer Lernplattform. Themenschwerpunkte sind neben Bewerbungstraining, EDV, Deutsch, Mathematik, Englisch und kaufmännischen Inhalten besonders der Bereich der sozialen Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Motivation), Gesundheitsförderung und Mobilitätstraining.

4.4.4. Vermittlung in Teilzeitberufsausbildung

Zur Akquisition von Ausbildungsstellen in Teilzeit gehört in der Regel eine ausführliche Informations- und Beratungsarbeit durch die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter im Kontakt mit den Betrieben, um die Rahmenbedingungen zu erläutern. Nicht selten gilt es, Vorurteile und Vorbehalte zu entkräften, die mit der Einstellung einer jungen Mutter oder eines jungen Vaters verbunden sind. Durch eine umfassende sozialpädagogische Hintergrundbetreuung über den Ausbildungsbeginn hinweg können jedoch immer mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gewonnen werden, die die Durchführung einer Teilzeitberufsausbildung befürworten.

4.4.5. Regelung finanzieller Bedarfe

Eine Ausbildungsvergütung, die wegen der Teilzeit gegebenenfalls noch um 25 Prozent reduziert wird, reicht in der Regel nicht aus, um junge Menschen mit Kindern finanziell ausreichend zu versorgen. Durch den Wegfall der Arbeitslosengeld II-Leistungen beim Übergang in die Teilzeitberufsausbildung entsteht eine Finanzierungslücke, die durch kombinierbare Sozialleistungen geschlossen werden muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, durch die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög), Wohngeld, Elterngeld, Sozialgeld, Kindergeld und Kindergeldzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Mehrbedarf für Alleinerziehende etc. finanzielle Härten auszugleichen. Durch die Vielzahl an Fördermöglichkeiten und die daran geknüpften Bedingungen und Ausschlusskriterien sind die jugendlichen Eltern oft mit dem Antragsverfahren überfordert und auf die Unterstützung und Beratung der pädagogischen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter angewiesen.

4.4.6. Nachbetreuung

Einige Projekte bieten nach dem Übergang in Teilzeitberufsausbildung eine begleitende Nachbetreuungsphase an. Die Notwendigkeit, den beruflichen Herausforderungen zu genügen und die familiären Verpflichtungen zu erfüllen, stellt für viele jugendliche Eltern eine große Belastung dar. Durch die Unterstützung von Auszubildenden in der Berufseinstiegsphase, die fachliche Beratung der Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben sowie das Angebot von Kriseninterventionen wird das Risiko von Ausbildungsabbrüchen durch Überforderung in der Anfangsphase nachweislich gemindert.

5. PERSPEKTIVEN NACH DEM ÜBERGANG IN TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG

Mit dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung in Teilzeit haben junge Menschen mit Kindern einen entscheidenden Schritt in eine Zukunft ohne Abhängigkeit von Sozialleistungen geschafft. In vielen Fällen kann auch im Anschluss an den erfolgreichen Berufsabschluss zunächst nur in Teilzeit gearbeitet werden, sodass ergänzende finanzielle Unterstützung unter Umständen weiterhin erforderlich ist. Sobald jedoch die Organisation des familiären Alltags es zulässt, dass die Eltern in ihrem erlernten Beruf in Vollzeit arbeiten können, werden diese Familien ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft finanzieren und keine Sozialleistungen mehr beanspruchen.

6. NETZWERKE

Bereits im Jahr 2003 wurde das bundesweite „Netzwerk Teilzeitberufsausbildung“ (<http://ntba.reinit.net>) gegründet. In der Folge sind inzwischen zahlreiche regionale Netzwerke entstanden, die für die konkrete Verbreitung des Themas „vor Ort“ unerlässlich sind. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Netzwerktreffen sind in der Regel Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Vertreterinnen und Vertreter der Grundsicherungsstellen (ARGE), Kammern und Verbände, kommunale Gleichstellungsbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungsträgern, die in ihrer Projektarbeit zur Vermittlung in Teilzeitberufsausbildung beitragen.

Ziele der Vernetzung sind Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Information, aber auch der Erfahrungsaustausch als zentrales Element zur Weiterentwicklung des Themenbereiches Teilzeitberufsausbildung.

7. VORSCHLÄGE ZUR WEITERENTWICKLUNG

Seit den Anfängen im Sommer 2002, als die ersten jungen Alleinerziehenden im Kreis Recklinghausen ihre Teilzeitberufsausbildung begonnen haben, hat sich in dieser und in vielen anderen Regionen in ganz Deutschland schon einiges dahingehend verändert, dass die Ausbildung in Teilzeit als Regelausbildung anerkannt ist und zunehmend häufiger durchgeführt wird. In der konkreten Akquisition von Ausbildungsstellen besteht aber immer noch Aufklärungsbedarf bei Arbeitgeberinnen und

Arbeitgebern und auch bei jungen Müttern und Vätern, die noch nichts von dieser Möglichkeit gehört haben. Durch Informationsveranstaltungen, Beteiligungen an Bildungsmessen und Jobbörsen sowie Presseartikel mit „good practice“-Beispielen wird dazu beigetragen, dass dieses Ausbildungsmodell noch bekannter wird. Besonders in den regionalen Netzwerken wird durch Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung neuer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner kontinuierlich an diesem Thema gearbeitet, damit möglichst viele Jugendliche mit Kindern die Chance auf einen Einstieg in das Berufsleben erhalten.